

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechung erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

ZUM SCHWERPUNKTTHEMA

■ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“*. Mit Einführung und Kurzkomentar von Walter Kirchschräger. (60.) Österr. Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg 1985. Kart. S 108.—

Im Ringen um die am 18. November 1965 veröffentlichte Konstitution „Dei Verbum“ geschah einer der entscheidenden Durchbrüche des zweiten Vaticanums. Der vorliegende kleine Kommentar möchte dem Interessierten als Lesehilfe beim Durcharbeiten des Textes behilflich sein, um „insbesondere jene Aussagen zu erschließen, die dem einzelnen Glaubenden den zuerst hörenden und sodann verkündigenden Zugang zum Wort Gottes ermöglichen.“ Zwanzig Jahre nach der Promulgation sind Anlaß, zentrale Aussagen wie das Offenbarungsverständnis, den Dienst des Lehramtes gegenüber dem Wort Gottes oder die hart umstrittene Aussage von der Heilswahrheit der Schrift und das Ja zur exegetischen Wissenschaft in Erinnerung zu rufen und alle, die in der kirchlichen Verkündigung stehen, neu zum Studium des Dokumentes einzuladen. Denn es wird noch sehr vieler bibelpastoraler Arbeit bedürfen, daß jener der Kirche anvertraute Schatz der Offenbarung mehr und mehr die Herzen der Menschen erfülle (vgl. Art. 26).

Dem Luzerner Neutestamentler ist für diese heilsame Erinnerung zu danken; dankbar wäre man im Interesse der Breitenwirkung auch dem Verlag für eine maßvolle Preisgestaltung gewesen. — Ein Druckversehen: S. 58 ist in der Rede Kardinal Königs zu Dan 1,1 Jochachim zu lesen.

Graz

Johannes Marböck

■ ALBUS MICHAEL/ZULEHNER PAUL M. (Hg.), *Nur der Geist macht lebendig*. Zur Lage der Kirche in Deutschland nach 20 Jahren Konzil und zehn Jahren Synode. (156.) Grünewald, Mainz 1985. Kart. DM 20.—

Der „Geist des Konzils“ war im vergangenen Jubiläumsjahr wohl eine der meistbeschworsten Formeln im kirchlichen Leben. Im vorliegenden Buch versuchen elf Autoren, in der Kirche Deutschlands Spuren dieses Geistes aufzuspüren. Durchgehender Tenor ist eine gewisse Skepsis.

Die Aufbrüche des Konzils und der Würzburger Synode ersticken vielfach in aufgeblähten kirchlichen Apparaten, werden von Pastoraltechnokraten „zu Tode verwaltet“, meint Michael Albus. Paul M. Zulehner diagnostiziert an der gesamten europäischen Kirche „eine Art Altersheim-Syndrom“. Anhand des Beispiels einer Diözese auf den Philippinen versucht er zu zeigen, daß „eine Begegnung der alten Kirche in

Europa mit den jungen Südkirchen für uns hier hilfreich sein könnte.“ Josef Fischer macht sich Gedanken „über das Gottvorkommen in der heutigen Kirche“ und meint einen „ekklesialen Atheismus“ feststellen zu müssen.

Ottmar Fuchs sieht als zentrales Anliegen des Konzils und der Synode „das Ungetrenntsein von Befreiung und Erlösung, von Heilung und Heil, von Leben und Sakrament, von Handeln und Glauben.“ Er mahnt eine stärkere Betonung des diakonischen Handelns in unserem kirchlichen Bewußtsein und Leben ein. Norbert Mette zeigt auf, wie sehr sich die Konzilsväter dem Lebensgefühl junger Menschen verbunden fühlten, wie schwer es aber der Kirche heute fällt, eine adäquate Antwort auf die Fragen und Erwartungen der Jugendlichen von heute zu geben. Die Theologin Evi Meyer behauptet: „Frauen wollen nicht nur mitspielen dürfen“; sie zeigt an einigen Beispielen auf, wie eine feministische Perspektive das patriarchal geprägte Leben der Kirche und ihre Strukturen grundlegend ändern würde. Heinz Theo Risse faßt die Anstrengungen der deutschen Kirche auf den Gebieten der Entwicklungs- und Friedensarbeit zusammen. Mit einer kurzen Analyse der Lage der Kirche in der DDR deckt Michael Albus sicherlich ein gewisses Informationsdefizit in unseren Breiten ab. Heinrich Fries stellt fest, daß auf dem Gebiet der Ökumene seit dem Konzil viel Positives geschehen sei, derzeit allerdings zunehmend bremsende Tendenzen zu vermerken seien. Anschließend nimmt er Stellung zu einigen Aspekten der aktuellen Ökumene-Diskussion. Ulrich Ruh schreibt über die „Krise des Bußsakraments“, Josef Köhne über den Bereich Ehe und Familie, wobei er auf die „Probleme der verantworteten Elternschaft“ und der „wiederverheirateten Geschiedenen“ besonders eingeht. Andreas Heller und Paul M. Zulehner warnen vor einer verstärkten Einstellung von Laientheologen in den kirchlichen Dienst, da dies die „Spaltung der Kirche in Volk und Experten“ nur stabilisiere. Ihre Argumente zur Untermauerung dieser These kommen mir allerdings sehr weit hergeholt vor.

Insgesamt ist dank der Vielfalt der angesprochenen Themen und der unterschiedlichen Schreibweise der Autoren ein interessantes Buch zustande gekommen. Wirklich tiefgehende Analysen sollte sich der Leser allerdings nicht erwarten; es wäre bei der Länge der Artikel von durchschnittlich nur zehn Seiten auch gar nicht möglich. Das Buch könnte aber eine gute Hilfe dazu bieten, die eigenen Erfahrungen mit dem Erbe des Konzils und der Synoden in einem größeren Zusammenhang zu überdenken.

Linz

Markus Lehner

HEILIGE SCHRIFT

■ LOHFINK NORBERT (Hg.), *Gewalt und Gewaltlosigkeit im Alten Testament*. (Quaestiones disputatae 96). (256.) Herder, Freiburg-Basel-Wien 1983. Kart. DM 49,50.

Der größte Teil des vorliegenden Sammelbandes gibt die Referate wieder, die anlässlich der Tagung der „Arge deutschsprachiger Alttestamentler“ in Brixen 1982 gehalten wurden. Erfreulicherweise wurde dabei mit dem Thema „Gewalt“ ein Problem aufgegriffen, das bisher im AT eher wenig beachtet wurde; die

Alttestamentler setzen sich dabei mit einem neuen Theorieansatz auseinander, der vom französischen Literaturwissenschaftler R. Girard entwickelt und durch den Dogmatiker R. Schwager (Innsbruck) in die Theologie eingeführt wurde.

Die Wiedergabe der Referate ist um zwei wertvolle Beiträge aus der Hand des Hg. erweitert: Zum einen handelt es sich um den wohl ersten Forschungsbericht in der atl Wissenschaft zum Thema „Gewalt“ (15–50), zum andern um eine nach den wichtigsten Begriffen, Texten und Vorstellungen gegliederte Literaturliste, in die zum Schluß auch die Veröffentlichungen von und über R. Girard aufgenommen wurde (225–247).

Im ersten Referat „Die Schichten des Pentateuchs und der Krieg“ (51–110) arbeitet Lohfink die unterschiedlichen Einstellungen der Pentateuchquellen und der Pentateuchredaktion zum Krieg heraus. Als wichtigstes Ergebnis stellt er die These auf, Pentewerfe den Entwurf einer sakralen Gesellschaft, in der die menschliche Gewalttätigkeit auf den Krieg gegen die Tiere (Gen 9,2) eingeschränkt werde. — L. Ruppert vergleicht unter dem Titel „Klagelieder in Israel und Babylonien — verschiedene Deutungen der Gewalt“ (111–158) „formalinhaltlich miteinander verwandte (individuelle) Klagelieder aus dem antiken Mesopotamien und aus Israel unter den Aspekten ‚Feinde‘ und ‚Gewalt‘“ (111 f). Während in Mesopotamien die als Krankheit erfahrene „Gewalt“ hauptsächlich auf von Zauberern angehexte Dämonen zurückgeführt wird, wird sie in Israel zwar entdämonisiert, „mit der Folge freilich, daß das Bild des . . . Gottes Jahwe in zunehmendem Maße Züge des Irrationalen annehmen mußte (vgl. etwa Ijob)“ (158). Andererseits erkennt der Beter in Israel klarer als in Mesopotamien, daß der Mensch durch Feindschaft, Rechtsbeugung und Unterdrückung Ausgangspunkt direkter Gewalt ist und leistet damit einen ersten Schritt zur Überwindung der Gewalt. — Im dritten Referat handelt E. Haag unter dem Titel „Die Botschaft vom Gottesknecht“ von einem „Weg zur Überwindung der Gewalt“ (159–213), nämlich von „der von Gottes Selbstmitteilung getragenen stellvertretenden Sühne für die Sünder“ (211). Zu beachten sind in diesem Beitrag auch die Literar- und Formkritik zu den „Ebed Jahwe Liedern“. — In den abschließenden „Eindrücken von einer Begegnung“ (214–224) bringt der zur Tagung eingeladene Dogmatiker R. Schwager aktuelle und teilweise gemeinsame Probleme der alttestamentlichen und dogmatischen Wissenschaft zur Sprache und antwortet u. a. auf den Einwand der „monokausalen Erklärung“ durch die Theorie Girards. Auch berichtet er von den großen Meinungsunterschieden unter den Teilnehmern zur Frage, „ob es zur Aufgabe der alttestamentlichen Exegese gehöre, ein Urteil über den Offenbarungsgehalt der Schriften zu fällen“ (220) und weist damit darauf hin, wie unterschiedlich die Alttestamentler und wohl auch die Dogmatiker ihre Aufgabe sehen und die Erwartungen an die je andere Disziplin formulieren.

Möge die begonnene Beschäftigung mit dem Thema und das damit initiierte interdisziplinäre Gespräch — auch jenseits der Girard-Rezeption — nicht abreißen.

Innsbruck

Josef M. Oesch

■ SCHÜRMAN HEINZ, *Gottesreich — Jesu Geschick*. Jesu ureigener Tod im Licht seiner Basileia-Verkündigung. (272.) Herder, Freiburg 1983 (Lizenzausgabe des St. Benno-Verlags Leipzig). Kart. DM 38,—.

Der durch seine synoptischen Studien und seine Untersuchungen zum Todesverständnis Jesu bekannte Exeget veröffentlicht hier fünf zwischen 1980–1982 erschienene Beiträge, die einander ergänzen (vgl. dazu „Hinführung“ und „Ausblick“ 246–251), in nochmals überarbeiteter Fassung. Der erste Beitrag (21–64) behandelt „Jesu ureigenes Basileia-Verständnis“ unter Auswertung von Jesu Verhältnis zu Gott (mag die Authentizität der Anrede „Abba“ auch neuerdings bestritten werden) und der dadurch mitbestimmten Bitte „es komme dein Reich“. Dieses Jesus schon vor der Taufe geschenkte Verständnis bestimmte wesentlich sein Wirken (vgl. das wohl historiographisch aufschlußreiche Gleichnis vom Schatz im Acker). Im Unterschied zu den Propheten und zu Johannes d. T. versteht Jesus die „Basileia“ als sein „Geschick“, das er schon auf Grund des Scheiterns von Johannes zugleich als „Mißgeschick“ verstehen und dementsprechend auch sein eventuelles Todesgeschick als heilsames „Basileia-Geschick“ annehmen konnte. Der zweite Beitrag, „Das Zeugnis der Redenquelle für die Basileia-Verkündigung“ (65–182), ergänzt die vorherigen Erwägungen. Sch. prüft hier kritisch die ältesten Überlieferungen der Basileia-Worte und eruiert aus der Fülle diesbezüglicher Worte in Q einzig die Vaterunserbitte als „*ipissimum verbum*“ Jesu; bei anderen Worten rechnet er aber mit der schon früh transformierten „*vox Jesu*“. Im dritten Beitrag, „Beobachtungen zum Menschensohn-Titel in der Redenquelle“, zeigt Sch., daß die Menschensohnworte zwar schon zu einer sehr frühen Überlieferungsstufe, wahrscheinlich aber nicht zur ältesten Logienüberlieferung gehören, und daß diese demnach Jesus nicht mit Sicherheit zugeschrieben und als Ausdruck seines Todesverständnisses gewertet werden können, mag auch ihre frühe Verwendung Jesu eigenes Verständnis als „leidender Gerechter“, der mit seiner „Erhöhung“ rechnete, widerspiegeln. Im vierten Beitrag, „Jesu ureigenes Todesverständnis“ (185–223), geht Sch. nach Auseinandersetzung mit neueren Vorschlägen noch einmal der Frage nach, in welchem Sinn Jesus seinem Tod Heilsbedeutung zugesprochen hat. Sch. weist diesbezüglich auf die einzigartige Stellung Jesu als absoluter eschatologischer Heilsbringer, auf die sterbend durchgehaltene Proexistenz Jesu, auf Jesu Auferweckungserwartung (Mk 14,25) und auf die dienenden Gebegesten des Abschiedsmahls. Im letzten Beitrag, „Jesu Todesverständnis im Verstehenshorizont seiner Umwelt“ (224–245), untersucht Sch., ob Jesus seinen Tod im Licht des stellvertretenden Sühneleidens des Ebed Jahwe (?) oder der Märtyrer (!) als heilsbedeutsam auffassen konnte. Wie in seinen früheren Arbeiten und im theologischen Kommentar zu Lk 1–9 geht Sch. auch hier im einzelnen sehr behutsam vor und begründet seine Erwägungen sowohl durch detaillierte, methodisch bestechende Textanalysen als auch durch kritische Sichtung der Fachliteratur. Die ganz im Blick auf die fachwissenschaftliche Diskussion abgefaßten Beiträge (vgl. die Gegenfragen von A. Vögtle, Offenba-